

Austausch der Seiten 37 – 44 - Haushaltssicherungskonzept 2016

3. Stellenplanentwicklung, Stellenbesetzung und Umsetzung PEK

1.1. Umsetzung Personalentwicklungskonzept

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte im vergangenen Jahr eine erhebliche Steigerung der Zahl der Asylbewerber zu verzeichnen. Nicht nur gesetzlich, sondern auch menschlich ist der Landkreis unter Mitwirkung der Gemeinden und Städte verpflichtet, diesen Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen, zu helfen. Diese Aufgabe stellt die Kreisverwaltung und alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen. Dazu gehörte die ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, einschließlich des dafür notwendigen Fachpersonals.

Im Jahr 2005 lebten 348 Asylbewerber im Landkreis. Noch Anfang des Jahres 2015 ging die Prognose des Bundesamtes für Migration davon aus, dass der Landkreis rund 600 Menschen aufzunehmen hat. Der aktuelle Stand der Zuweisungen zum 31.12.2015 ist 1.848 (ohne geborene Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Landesprognose orientierte für 2015 auf die Bereitstellung von Kapazitäten für 2.427 Flüchtlinge im Landkreis Teltow-Fläming. Auch für 2016 geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass durch die anhaltenden Krisen und Konfliktherde im Mittleren Osten und im nördlichen Afrika damit zu rechnen ist, dass diese Entwicklung im Jahr 2016 weiter anhält.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass über den Stand der Umsetzung halbjährlich zu informieren ist (Beschluss-Nr. 5-2180/14-LR). Über den Sachstand der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes wurde in einer gesonderten Informationsvorlage im Kreistag am 21. September 2015 berichtet. Zu den Themen Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzung wird nachfolgend Stellung genommen.

1.2. Stellenplanentwicklung

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Konsolidierung und eines zügigen Abbaus der Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

Es wird sich bei allen Personalmaßnahmen strikt an die Vorgaben aus dem Runderlass des Ministeriums des Inneren für kommunale Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 (Punkt 3.2.3) gehalten. Diese geben vor, dass über den aktuellen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn, es sind neue Aufgaben aufgrund eines Gesetzes wahrzunehmen. Des Weiteren sind neue Beschäftigungsverhältnisse mit bisher befristet eingestellten Beschäftigten grundsätzlich unzulässig, dies gilt entsprechend auch für die Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse, es sei denn, dass ein „Ausgleich“ durch wertgleiche Arbeitsanteile, das heißt die Besetzung freier Stellenanteile infolge von Teilzeitbeschäftigung, erfolgen kann. Die Besetzung von Stellen soll mit planmäßig freigestelltem, zurückkehrendem Personal oder durch Nachwuchskräfte erfolgen. Beförderungen nach beamtenrechtlichen Vorgaben sind grundsätzlich unzulässig, soweit nicht ein Individualanspruch besteht.

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen:

1. Warum ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich?
2. Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung geprüft worden?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen sind geprüft worden, um die Aufgabe mit weniger Personalaufwand zu bewältigen?
4. Nachweis der aktuellen Überprüfung der Stellenbeschreibung mit den tatsächlich zu leistenden Arbeitsaufgaben. Ergibt sich daraus eine niedrigere Entgeltgruppe oder Besoldungsstufe?
5. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Pflicht- oder eine freiwillige Aufgabe?
6. Es muss eine Begründung für eine externe Ausschreibung vorliegen. Vorab ist in Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation zu prüfen, ob im Hause geeignete Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Soweit Stellen nachweisbar nicht intern besetzt werden können, sind zur Personalgewinnung externe Einstellungen zulässig. Dies soll möglichst nur bei notwendigem Fachpersonal erfolgen (Ärzte, Ingenieure, Sozialpädagogen).

Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung.

Übersicht zu allen internen und externen Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
<p>Im I. Quartal 2015 war es notwendig, 13 Stellen zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Davon wurden 5 Stellen intern ausgeschrieben, wobei davon 2 Stellen mangels interner Besetzungsmöglichkeiten extern ausgeschrieben wurden.</p> <p>Von den Stellen waren 3 Stellen befristet für zwei Jahre zu besetzen (zusätzliche Aufgaben-erfüllung im Bereich Asylbewerber).</p> <p>2 Stellen wurden zeitgleich intern und extern, 5 Stellen direkt extern ausgeschrieben. (Wiederbesetzungen erfolgten aufgrund Krankheitsvertretung, Elternzeit oder interner Wechsel von Beschäftigten)</p>	<p>Im II. Quartal 2015 war es notwendig, 23 Stellen auszuschreiben. Davon wurden 16 Stellen intern (Alterseintritt, Umsetzungen, Krankheitsvertretungen) und 7 Stellen intern und extern ausgeschrieben.</p> <p>Eine Stelle wurde zusätzlich gemäß KT-Beschluss vom 29.06.2015 geschaffen (Bereich Asylbewerber).</p> <p>Vier Stellen wurden gemäß KT-Beschluss vom 27.04.2015 befristet für 2,5 Jahre eingerichtet. Auf diesen Stellen werden Aufgaben der Integrationsbegleitung wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung Langzeitarbeitsloser und Familienbedarfsgemeinschaften. Die Personalkosten werden zu 100 % erstattet.</p>
Begründung	Begründung
<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 6 Verwaltungsstellen des mittleren und gehobenen Dienstes. Zwei Stellen konnten intern nicht besetzt werden (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge), so dass sie nachrangig extern ausgeschrieben wurden. Eine Stelle deckt pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in der Kämmererei ab, die zweite Stelle nimmt zusätzliche Verwaltungsaufgaben im Bereich der Asylbewerber befristet wahr.</p> <p>Für 3 Stellen, die intern und extern ausgeschrieben wurden, ist ein spezielles Anforderungsprofil in Form des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge erforderlich. Für eine Stelle erfolgte die Besetzung befristet zur Elternzeitvertretung.</p> <p>Die weiteren zwei zu besetzenden Stellen nehmen befristet zusätzliche Aufgaben im Bereich der Asylbewerber wahr. Diese beiden Stellen wurden</p>	<p>Die intern zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen sind überwiegend durch Verwaltungsfachkräfte nach zu besetzen. Nachbesetzungen aufgrund von Krankheitsvertretungen sind befristet. Des Weiteren können die befristeten Stellen, für deren Besetzung ein Verwaltungsabschluss erforderlich ist, intern zur Besetzung ausgeschrieben werden. Darüber hinaus waren auch Stellen nach zu besetzen, für die eine handwerkliche Ausbildung oder technische Ausbildung (Hausmeister/Straßenwärter) erforderlich ist. Eine Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge konnte intern besetzt werden, da hier eine Möglichkeit durch befristet eingestellte Fachkräfte gegeben war.</p> <p>Die Leitungen der Dezernate I und III wurden intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben infolge der Versetzung in den Ruhestand. Die Befristung ist erforderlich, da bis Ende 2016 die Diskussionen zur Dezernatsstruktur geführt und es dem Kreistag obliegt, welche Beigeordnetenstellen ab 2017</p>

<p>gemäß KT-Beschluss vom 15.12.2014 für ein zusätzliches Übergangs-wohnheim geschaffen. Die Verwaltungsstelle, die koordinierende Aufgaben befristet wahrnimmt, wird 2015 über freie Stellenanteile untersetzt und ist für 2016 in der Stellenplanung berücksichtigt.</p>	<p>beansprucht werden.</p>
--	----------------------------

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
Begründung	Begründung
<p>Bei den direkt extern ausgeschriebenen Stellen waren Anforderungsprofile für die Besetzung erforderlich, die durch interne Bewerber nicht abgedeckt werden können (Sozialarbeiter/ Sozial-pädagoge, Tierarzt/-in, Fachhochschulabschluss im Bereich Landschaftsschutz/ Naturschutz. Die Stelle im Bereich Naturschutz ist zunächst befristet für zwei Jahre und unter Reduzierung des Stellenanteils mit 35 Wochenarbeitsstunden nach zu besetzen, um aufgrund mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfälle, Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.</p>	<p>Für die 7 Stellen, die zeitgleich intern und extern zur Besetzung ausgeschrieben wurden, waren überwiegend spezielle Ausbildungsprofile erforderlich (technische Ausbildung, Erzieher, Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge). Für eine weitere Stelle ist die Ausbildung als Hygieneinspektor erforderlich. Mehrere Versuche, die Stelle durch externe Bewerber zu besetzen, verliefen erfolglos, so dass die Stelle als A u s b i l d u n g s s t e l l e Hygieneinspektor/Gesund-heitsaufseher extern ausgeschrieben wurde.</p> <p>Des Weiteren wurden aber auch drei Verwaltungsstellen extern ausgeschrieben, da die Besetzung befristet vorzunehmen ist und aufgrund der Befristung eine interne Besetzung erfahrungsgemäß erfolglos bleibt.</p>

III. Quartal 2015	IV. Quartal 2015
<p>Im III. Quartal 2015 war es notwendig, 22 Stellen zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Davon wurden 10 Stellen intern ausgeschrieben.</p> <p>Von den Stellen waren 7 Stellen befristet (Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung).</p> <p>12 Stellen wurden zeitgleich intern und extern ausgeschrieben (befristete Aufgaben, Stellenerhöhung aufgrund von Bemessungsverfahren im Jugendamt, Besetzung freier Zeiteile nach Prüfung der Überlastungsanzeige, Stellenschaffung im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses).</p>	<p>Im IV. Quartal 2015 war es notwendig, 42 Stellen auszuschreiben. Davon wurden 18 Stellen intern (Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung, Umsetzungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses) und 24 Stellen intern und extern ausgeschrieben (Aufgabenzuwachs im Bereich Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Krankheitsvertretung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses), wobei davon 3 Stellen mangels interner Besetzungsmöglichkeiten extern ausgeschrieben wurden.</p> <p>Insgesamt wurden 22 Stellen befristet zur Besetzung ausgeschrieben.</p>
Begründung	Begründung
<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 7 Verwaltungsstellen des mittleren und gehobenen Dienstes. Davon musste mangels interner Besetzungsmöglichkeit (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge) eine befristete und zu 100% geförderte Stelle (Integrationsbegleitung) extern ausgeschrieben werden.</p> <p>Für 15 Stellen, davon wurden 12 Stellen intern und extern ausgeschrieben, ist ein spezielles Anforderungsprofil in Form des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bzw. technischer Verwaltungsdienst erforderlich. Für 3 Stellen erfolgte die Besetzung befristet zur Krankheitsvertretung bzw. Abarbeitung von Arbeitsrückständen.</p> <p>Die weiteren zwei zu besetzenden Stellen nehmen befristet zusätzliche Aufgaben im Bereich der Asylbewerber wahr.</p>	<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 25 Verwaltungsstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Drei Stellen konnten intern nicht besetzt werden (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge), so dass sie nachrangig extern ausgeschrieben wurden. 3 Stellen wurden mangels interner Besetzungsmöglichkeiten gleich intern und extern ausgeschrieben. Die intern zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen sind überwiegend mit Verwaltungsfachkräften nach zu besetzen. Nachbesetzungen aufgrund von Krankheits- und Elternzeitvertretungen sind befristet.</p> <p>Für 12 Stellen bedurfte es des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, eine Stelle Abschluss als Psychologe/-in, eine Stelle Abschluss Arzthelfer/-in, eine Stelle Abschluss Lebensmittelkontrolleur/-in, eine Stelle technische Ausbildung im mittleren Dienst, eine Stelle technische Ausbildung im gehobenen Dienst. Alle</p>

<p>Wie im textlichen Teil dargestellt, war im Jugendamt die Schaffung neuer Stellen erforderlich (Fallzahlenerhöhung, veränderte Aufgabenwahrnehmung). Für 2015 wurde damit über freie Stellenanteile begonnen und für 2016 erfolgt eine Berücksichtigung im Stellenplan.</p>	<p>17 Stellen wurden intern und extern ausgeschrieben.</p> <p>Wie im textlichen Teil dargestellt, machte die Aufgabenänderung im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine personelle Verstärkung in verschiedenen Aufgabenbereichen erforderlich. Für 2015 wurde damit über freie Stellenanteile begonnen und für 2016 erfolgt eine Berücksichtigung im Stellenplan.</p>
---	--

6.3. Stellenbesetzung

Der Stellenplan 2015 weist eine Gesamtzahl von 765,44 Stellen aus. Durch Beschlüsse des Kreistages vom 29. Juni 2015, Beschluss-Nr. 5-2414/15-LR und vom 21. September 2015, Beschluss-Nr. 5-2531/15-LR wurde der Erhöhung des Stellenplans insgesamt um 3,00 Vollzeiteneinheiten (VZE), zugestimmt. Somit wies der Stellenplan 2015 - Stand vom 29. Juni 2015 - insgesamt 768,44 Stellen aus.

Auf den Stellenplan 2016 haben durch den Gesetzgeber auferlegte Aufwändezuwächse und gestiegene Fallzahlen sowie Stellenbemessungsverfahren weitere Auswirkungen. Der Stellenplan 2016 weist eine Gesamtzahl von 795,94 Vollzeitstellen aus. Hiervon sind durch befristete Teilzeitbeschäftigung 25,10 VZE unbesetzt. Mit dem Stellenplan werden 33,50 Vollzeitstellen neu geschaffen. Von den 33,50 neu geschaffenen Stellen sind 27,5 Vollzeitstellen im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, einschließlich der Ausländerbehörde und des Jugendamtes wirksam.

Der Stellenmehrbedarf wird durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren oder aufgrund von Vergleichszahlen nachgewiesen und erfolgt in Anwendung einer Checkliste aufgrund der Haushaltssicherung.

Die vier Stellen „Integrationsbegleiter“ werden im Stellenplan Teil 3: geförderte Stellen geführt und führen daher nicht zu einer Erhöhung der Gesamtübersicht (Teil 1 des Stellenplans).

Im Personalentwicklungskonzept von 2014 – 2024 ist festgeschrieben, dass 53 Stellen abgebaut werden. Für die konsequente Umsetzung der Handlungsempfehlung wurden kw-Vermerke bis zum Jahr 2024 an diese Stellen angebracht. Diese kw-Vermerke werden konsequent vollzogen. Für das Haushaltsjahr 2016 betrifft dies fünf Stellen.

A 20	20.2.02	1,00
A 39	39.2.06	1,00
A 40	40.KMUS18	1,00
A 40	40.OSZ02	1,00
A 80	80.2.04	1,00
Insgesamt		5,00

Ein kw-Vermerk für das Jahr 2018 wird vorfristig im Haushaltsjahr 2016 vollzogen.

A 32	32.1.12	1,00
------	---------	------

Auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes werden insgesamt 6 Stellen im Haushaltsjahr 2016 abgebaut.

Das Wirtschaftsunternehmen PWC zeigte Potenziale zur Minimierung des Personalaufwandes im Rahmen von Effizienzsteigerungen und einer konsequenten fortlaufenden Aufgabenkritik auf. Diese sind in das Personalentwicklungskonzept 2014 – 2024 eingeflossen. Auch zukünftig ist es erforderlich, Aufbaustrukturen zu komprimieren, um Reibungsverluste zu vermeiden, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und Standards zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Die Vorschläge sind bei den Überlegungen zur Änderung der Verwaltungsstruktur mit eingeflossen. Die im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Handlungsempfehlung zur Aktualisierung des Aufgabenkataloges wird als Grundlage für eine detailliertere Aufgabenkritik verwendet.

Im laufenden Verwaltungsprozess findet in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und dem SG Personal und Organisation eine permanente Aufgabenkritik statt. Pflichtige Aufgaben werden regelmäßig und fachspezifisch auf Abweichungen von gesetzlichen Mindeststandards überprüft. Bei der Stellenbedarfsplanung 2014 – 2024 erfolgte die kritische Betrachtung jeder einzelnen Stelle.

Vorrangig richtete sich die Bedarfsplanung auf die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen. Es gibt unterschiedliche, nicht planbare Entwicklungen. Hierzu gehören neben unplanmäßigen Vakanzen auch zusätzlich übertragene Aufgaben und die Erhöhung von Stellenbedarfen z. B. durch steigende Fallzahlen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist vorrangiges Ziel, diese Bedarfe durch Optimierung der Arbeitsabläufe zu kompensieren. Dennoch sind Stellenschaffungen unumgänglich. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit werden diese befristet eingerichtet.

Asylbewerber und Flüchtlinge

- *Sozialarbeiter/-in Übergangwohnheim*

Der Kreistag Teltow-Fläming hat die Eröffnung eines Übergangwohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge in der kreiseigenen Liegenschaft in Luckenwalde sowie die Schaffung von 2 befristeten Stellen beschlossen (Beschluss Nr. 5-2208/14-II). Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung wurden die Stellen über zeitlich befristete, unbesetzte Stellenanteile gedeckt. Diese Aufgabe verursacht einen zusätzlichen Aufwand von 1,75 VzE. Diese sind im Stellenplan 2016 einzuplanen.

Durch die Steigerung der Zuweisungszahlen im Oktober, November und Dezember 2015 wurde es notwendig weitere Übergangwohnheime zu schaffen und in Betrieb zu nehmen bzw. die Betreuung in Notunterkünften zu gewährleisten. Dabei wurde von einem Betreuungsschlüssel von 1:120 ausgegangen. Der Verweis auf einen Betreuungsschlüssel von 1:80 ab April 2016 zieht eine Nachberechnung des Bedarfs nach sich. Für die Absicherung dieser Aufgaben werden im Stellenplan 4 weitere Stellen mit einem Stellenanteil von 0,75 VZE eingeplant. Demnach wird der Stellenplan 2016 eine Stellenplanweiterung für die Betreuung von Flüchtlingen in Übergangwohnheimen von 4,75 VbE vorsehen.

- *SB Leistungen für Asylbewerber*

Auch für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöht sich mit der Steigerung der Fallzahlen auch proportional der Stellenbedarf für die Erfüllung der Aufgaben. In der Sitzung des Kreistages am 29.06.2015 (Beschl.-Nr. 5-2414/15-LR)

beschloss dieser die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, die befristet für zwei Jahre Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vornehmlich Abrechnungen von Krankenleistungen) wahrnehmen wird. Nach Erhöhung der Prognose zu den Zuweisungszahlen von rund 600 Anfang des Jahres 2015 auf 1.584 (240 monatlich) zum Stand Mai 2015 und unter Berücksichtigung einer im Landkreis Teltow-Fläming angewandten Fallzahl-Fachkraft-Relation von 1:200 errechnet sich ein Mehrbedarf bei der Stellenausstattung. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung um eine Stelle SB Leistungen nach dem AsylbLG. Mit der erneuten Steigerung der Zuweisungszahlen im August und Oktober 2015 von 240 auf 600 Flüchtlingen monatlich ist das ursprünglich eingeplante Personal nicht mehr ausreichend. Zusätzlich wird eine befristete personelle Aufstockung um 4 Stellen notwendig und ist im Stellenplan 2016 einzuplanen.

- Sachgebietsleiter/-in SG Leistungen für Asylbewerber

Insgesamt sind derzeit 19 Mitarbeiter für den Aufgabenbereich Leistungen Asylbewerber verantwortlich. Aufgrund dieses Mitarbeiterstammes und zur Sicherstellung der damit verbundenen Fach- und Personalverantwortung wurde ein eigenständiges Sachgebiet „Leistungen für Asylbewerber“ ausgewiesen. Für die Leitung wurde eine zusätzliche Sachgebietsleiterstelle geplant, deren Besetzung kurzfristig erfolgt.

- *Flüchtlingskoordinator*

Mit Bezug auf die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und der ausländischen Flüchtlinge und damit in Zusammenhang stehender Koordinierungsaufgaben mit den Kommunen wurde die befristete Einrichtung der Stelle eines Flüchtlingskoordinators notwendig. Der Aufwand wird für 2015 aus zeitlich befristeten, unbesetzten Stellenanteilen abgedeckt, für 2016 findet eine entsprechende Stelle Berücksichtigung im Stellenplan.

- *SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen*

Durch die steigende Anzahl an Flüchtlingen bedarf es einer zeitweisen Unterstützung im Bereich Ausländer- und Personenstandswesen. In 2015 hat sich die Prognose der Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen von Anfang des Jahres rund 600 auf 1.848 erhöht. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 21.9.2015 (Vorlagen-Nr. 5-2531/15-LR) die Stellenerweiterung im Ordnungsamt um eine Stelle SB Aufenthaltsbeendigungen befristet für 2 Jahre. Infolge der fortwährend ansteigenden Zuweisungsquote verzeichnet der Landkreis Teltow-Fläming weiterhin steigende Fallzahlen. Die Personalerhöhung um eine zusätzliche Stelle ist damit bei weitem nicht ausreichend. Mit den Zuweisungszahlen für November und Dezember 2015 ergab sich für die Beratung, Organisation und Durchführung von Aufenthaltsbeendigungen ein zusätzlicher befristeter Bedarf von zwei Stellen. Dieser ist im Stellenplan 2016 einzuplanen.

Jugendamt

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 vom 12.02.2014 wurde auf Seite 26 darauf Bezug genommen, dass sich im Jugendamt Fallzahlen erhöht haben und Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2014 konnte zum Ergebnis noch keine Aussage getroffen werden. In einem 2015 abgeschlossenen analytischen Stellenbemessungsverfahren im Sozialpädagogischen Dienst konnte die seit mehreren Jahren gefühlte Überlastungssituation mit Zahlen belegt werden. Im Ergebnis steht ein Stellenmehrbedarf von 10,00 VbE.

Dieser Wert liegt noch um 8,00 VbE unter dem in verschiedenen Projekten und Vergleichen außerhalb unseres Landkreises anhand eines Referenzwertes (Fallzahl-Fachkraft-Relation von 35 Bestandsfällen je VbE) ermittelten Stellenbedarfs. Die vom Kreistag in seiner Sitzung

am 29.06.2015 (Beschluss 5-2424/15/LR) bestätigte Stellenverstärkung um vorerst 6,00 VbE soll nicht nur zur Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen, sondern ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine günstigere Fallzahl-Fachkraft-Relation tendenziell zu einer niedrigeren Hilfenachfrage und damit auch zu niedrigeren Hilfeausgaben führt. Die durchgeführte Aufgabenkritik und die daraus resultierenden Veränderungen in der Ablauforganisation ändern an diesem Ergebnis nichts. Der Fachbereich wurde beauftragt, seine Organisationsstruktur zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Unter dieser Maßgabe soll über eine weitere Stellenerhöhung entschieden werden. Für die Stellenerhöhung im Jugendamt erfolgt für 2015 ein Ausgleich über wertgleiche Arbeitsanteile. Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Einrichtung der Stellen im Stellenplan.

Weiterhin führten Überlastungsanzeigen in den Bereichen Kita-Finanzierung, Pflegekinderdienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfen nach SGB XII, Hilfen zur Pflege zur Durchführung bzw. Fortschreibung von Stellenbemessungsverfahren. In allen Bereichen kam es in den letzten Jahren zu Aufgabenzuwächsen und Steigerung von Fallzahlen. Im Bereich Kita-Finanzierung wurde zwar nur ein geringfügig erhöhter Stellenbedarf errechnet, aber es wurden Vollzugsdefizite in der Aufgabenerfüllung festgestellt. So können Zielvorgaben, wie die Prüfung der Finanzierung und die personelle Abdeckung von periodisch anfallenden Aufgaben wie die Aufgaben zur U3-Finanzierung in 2013 nicht eingehalten werden. Hier wird ein Mehrbedarf von mindestens 1,00 VbE für die Prüfung der Finanzierung gesehen. Langfristig gesehen soll sich damit die Fehlerquote bei der Abrechnung der Personalkosten durch die Gemeinden reduzieren und es somit zur Einsparung von finanziellen Mitteln kommen.

Im Bereich Pflegekinderdienst ergab die Stellenbemessung einen Mehrbedarf 2,17 VbE. Unter Heranziehung eines Richtwertes von 50 Pflegekindern pro VbE (Landesempfehlung 25 - 30 Pflegekinder pro VbE) bedarf es hier einer Stellenerhöhung um 1,00 VbE. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in einem externen Gutachten ein Richtwert von 4.500 Jugendeinwohnern pro VbE zu Grunde gelegt. Bei 36.911 Jugendeinwohnern in 2014 würde das einen Stellenbedarf von 8,20 VbE ergeben. Dem stehen im Ist 5,38 VbE gegenüber. Die örtliche Stellenbemessung hat einen Stellenbedarf von 6,19 VbE ergeben. Es erfolgt eine Erweiterung der personellen Ausstattung um 1,00 VbE zum 1.1.2016. Die Stelle soll intern besetzt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe sieht sich verstärkt mit Leistungsansprüchen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert – eine Zielgruppe, die bislang in der Leistungserbringung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nur eine untergeordnete Rolle spielte. Das Land Brandenburg rechnet nach derzeitiger Schätzung mit ca. 1.500 umF im Jahr 2016. Bei optimistischer Schätzung müsste das Jugendamt TF ca. 100 umF aufnehmen. Dies hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung im Sozialpädagogischen Dienst, im Bereich Amtsvormundschaften und Pflegeschäften und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs müssen die Kernprozesse neu beschrieben werden, weil zu den herkömmlichen Prozessen bei der Zielgruppe neue Prozesse hinzukommen. Durch die Anpassung der Kernprozesse, damit direkt verbunden die Anpassung der Fallzahl-Fachkraft-Relation, wird das Jugendamt in die Lage versetzt, die fachlichen Standards einzuhalten.

Für die Aufgaben des Sozialpädagogischen Dienstes und der Amtsvormundschaften/Pflegeschaften errechnet sich aufgrund der im Vergleich zu deutschen Kindern zusätzlichen Aufgaben ein Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 30 Fälle. Das bedeutet eine Erhöhung um 3,50 VbE je Fachbereich im Stellenplan. Für die wirtschaftliche Jugendhilfe errechnet sich ein Mehrbedarf von 1,00 VbE. Hier ist eine interne Besetzung vorgesehen.

Durch die Zuweisungen sollen nach Aussagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in seinem Schreiben vom 15.9.2015 den Jugendämtern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gemäß § 89d Abs. 3 SGB VIII besteht ein Erstattungsanspruch für die Unterbringungskosten und das MBS ist bereit bei der Finanzierung der Personal- und Verwaltungskosten bis zum Inkrafttreten einer konnexitätsrelevanten Neuregelung des SGB VIII zu unterstützen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch zukünftig eines der wichtigsten Anliegen für den Landkreis und seine Partner. In seiner Sitzung am 10. Oktober 2014 hat der Kreistag daher den Beschluss gefasst, die Bildung einer Jugendberufsagentur zu unterstützen (5-2144/14-II-1). Ziel der Kooperationspartner ist es, Aufgaben der Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Jugendhilfe/Jugendberufshilfe sowie sozialintegrative Leistungen „unter einem Dach“ für Menschen unter 27 Jahren anzubieten. Aufgabe des Landkreises ist es, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und insbesondere zum SGB II wird durch die Vereinbarung zur Kooperation der Rechtskreise untereinander hergestellt. Im Landkreis wird eine Stelle mit 0,75 VbE für die Erfüllung der Aufgabe vorgehalten. Ein neues Aufgabenfeld stellt aber die Beratung von jungen Asylbewerbern/-innen dar. Die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Für die quantitative Erhöhung des Beratungsaufwandes und die Umsetzung der speziellen Integrationserleichterungen für junge Migranten bedarf es der Aufstockung des Stellenplanes um 0,75 VbE.

Sozialamt

Die Fortschreibung der Stellenbemessungsverfahren im Sozialamt in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege haben einen Mehrbedarf von 3,00 VbE ergeben.

Die Fachbereiche sehen sich nicht mehr in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen. Für 2015 sollen die Mehrbedarfe über freie Zeitanteile abgedeckt und für 2016 sollen die Stellenbedarfe festgelegt und im Stellenplan abgebildet werden.

Kämmerei

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg ist der Landkreis TF verpflichtet Vollstreckungsersuchen im Rahmen der Amtshilfe für die Zentrale Bußgeldstelle Gransee zu übernehmen. Im Zuge dessen erfolgte die Überprüfung der Stellenausstattung im Bereich Vollstreckung, mit dem Ergebnis, dass zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Für 2015 wurde der Bereich mit einem Beschäftigten bereits verstärkt, für die Stellenplanung 2016 sind zwei Vollzeitstellen einzuplanen.

Gerichtlicher Vergleich

Durch gerichtlichen Vergleich des Bundesarbeitsgerichtes verpflichtete sich der Landkreis, zur Wiedereinstellung einer Beschäftigten. Die erforderlichen Personalkosten sind zu erbringen und müssen ab 2016 durch eine Stelle im Plan unteretzt werden.

Volkshochschule

Zur Weiterführung bzw. entsprechend des großen Bedarfes für die weitere Bereitstellung von Integrationskursen wurde eine Stelle „Hauptamtlich pädagogischer Mitarbeiter“ und eine Stelle SB Verwaltung befristet im Stellenplan eingerichtet. Mit Bereitstellung dieser beiden Stellen wird die Planung und Konzepterarbeitung, einschließlich eigener Lehrtätigkeit, als auch die Kursorganisation und Abrechnung gegenüber dem BAMF sichergestellt.

Übersicht zwingend notwendiger externer Ausschreibungen 2015:

Stellenaus-schreibung	Stellenbezeichnung	Status	Befristun-g	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
I. Quartal 2015	SB Sozialpädagogischer Dienst im Jugendamt	erledigt	ja	Elternzeit	S 14
	2 Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen ÜWH	erledigt	ja	KT-Beschluss	S 11
	SB Hilfe zur Pflege	erledigt	ja	Elternzeit	E 9
	SB Sozialpädagogischer Dienst im Sozialamt	erledigt	ja	Elternzeit	S 11
	SB Geschäftsbuchhaltung und SB KLR (zunächst intern)	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 8
	Tierarzt/Tierärztin	erledigt	ja	Elternzeit	E 13
	Flüchtlingskoordinator/-in (zunächst intern)	offen	ja	koordinierende Aufgaben im Bereich Unterbringung von Asylbewerber	E 9
	SB Schutzgebiete/ Eingriffsregelung	erledigt	ja	Aufarbeitung von Rückständen durch krankheitsbedingte Ausfälle	E 10
II. Quartal 2015	MA Leistungen für Asylbewerber	erledigt	ja	erhöhter Bedarf bei der Leistungs-gewährung für Asylbewerber	E 08
	Gerätewart/ Ausbilder FTZ	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 06
	SB Eingliederungshilfe SGB XII	erledigt	ja	Besetzung der freien Stellenanteile (durch Inanspruchnahme von Teilzeit)	E 09
	SB Leistungsgewährung im Jobcenter	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 09

	Erzieher/-in im Wohnheim für Auszubildende	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Renteneintritt	E 06
	SB Sozialpädagogischer Dienst (Jugendamt)	erledigt	ja	Elternzeitvertretung	S 14
III. Quartal 2015	5 SB Sozialpädagogischer Dienst, 2 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Jugendamt)	erledigt	nein	Erhöhung des Stellenbedarfs durch Fallzahlenerhöhung und Gesetzesänderungen, Neuschaffung umF	S 14
	SB Baugenehmigungsverfahren	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 10
	SB Baugenehmigungs-verfahren	erledigt	ja	Besetzung der freien Stellenanteile	E 10
	Atemschutz- und Gerätewart/ Ausbilder FTZ	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 06
	Integrationsbegleiter/-in	erledigt	ja	100%ige Förderung	E 09
	IT-Systemadministrator/-in	offen	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 11
IV. Quartal 2015	SB Beratung und Organisation Aufenthaltsbeendigungen	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch steigende Flüchtlingszahlen	E 08
	SB Leistungen für Asylbewerber	erledigt	ja	erhöhter Bedarf bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber	E 09
	Schulsachbearbeiter/-in (OSZ)	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 05
	2 Amtsvormund/-in/ Amtspfleger/-in	offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 09/S 12
	Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch steigende Flüchtlingszahlen	S 11
	Fachassistent/-in Leistungsgewährung SGB II	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 8
	Psychologe und SGL im Sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes	offen	nein	Nachbesetzung nach Austritt	E 13
	Sozialarbeiter/-in im Sozialpädagogischen Dienst des Gesundheitsamtes	offen	ja	Krankheitsvertretung	S 12
	Arzthelfer/-in im KJGD	erledigt	ja	Krankheitsvertretung	E 03
	3 Sozialarbeiter/-in (ÜWH)	erledigt	ja	erhöhter Bedarf durch Steigung der Zuweisungsquote	S 11
	Lebensmittelkontrolleur/-in	offen	ja	Vertretung	E 08
	Hausmeister/Hallenwart m/w	offen	nein	Nachbesetzung	E 05
	Juristischer Sachbearbeiter/-i Jugendberufsagentur	offen offen	ja ja	Vertretung Neuschaffung	E 13 E 08
	SB Verkehrssicherheit/-lenkung	offen	ja	Vertretung	E 09
	SB Bauleitplanung und Baukoordination	offen	ja	Nachbesetzung	E 10

	3,50 SB im Sozialpädagogischen Dienst umF	teilweise offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	S 14
	SB wirtschaftliche Jugendhilfe umF	offen	nein	Neuschaffung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	E 08